



Vorlage Nr.: 053/2021
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	09.09.2021		X	10				
Rat der Stadt Langelsheim	16.09.2021	X						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
1. Nachtragshaushaltsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden entsprechend der der Vorlage als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Goslar hat den Haushaltsplan 2021 genehmigt und damit das konsequente Vorgehen der Stadt bei der Wiederherstellung des Gesamtausgleichs anerkannt.

Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 macht gemäß § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Beschluss einer ersten Nachtragshaushaltssatzung mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan erforderlich. Nähere Begründungen dazu sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Bereits der Haushaltsplan für das Jahr 2021 hatte im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 1.052.000 € ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass der Ergebnishaushalt 2021 mit einem deutlich besseren Ergebnis abschließen werden wird. Eine Anpassung mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021 ist nicht erforderlich.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021 soll der Finanzhaushalt angepasst werden, da es hier durch einige Maßnahmen zu einer erheblichen Ausweitung der Investitionstätigkeit kommt, welche auch über 2021 hinaus fortgeführt werden müssen


Anlagenverzeichnis: